

N<sup>o</sup>. 4.

Dienstag den 8. Jänner

1833.

## Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 20. (1) Nr. 30072.

## K u n d m a c h u n g

des k. k. illyrischen Guberniums. — Ueber die Wiederaufnahme von Individuen zu der im Jahre 1833 fortzusetzenden Catastral-Vermessung in der Provinz Mähren. — Seine k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschliebung vom 4. December 1832 die Fortsetzung der im Jahre 1831 unterbrochenen Catastral-Vermessungen anzuordnen geruhet, und die hohe k. k. vereinigte Hofkanzlei hat zu Folge des Erlasses vom 18. December 1832, Zahl 3987, beschlossen, dieselben im Verwaltungsjahre 1833 in der Provinz Mähren wieder aufnehmen zu lassen. Individuen, die in dem illyrischen Gouvernementsgebiete sich dermal aufhalten, und welche eine Anstellung bei dem Wiederbeginne der Catastral-Vermessungen in Mähren wünschen, haben ihre an die hohe k. k. vereinigte Hofkanzlei gerichteten Gesuche längstens bis letzten Jänner 1833 bei dem illyrischen Gubernium zu Laibach zu überreichen, und falls sie bereits früher bei dem Catastral-Vermessungsgeschäfte zur Zufriedenheit gedient haben, oder noch gegenwärtig in einer oder andern Abtheilung des Catastralgeschäftes in Verwendung stehen, und daher in sofern es die beschränkte Anzahl der aufzunehmenden Individuen gestattet, vorzugsweisen Anspruch auf Berücksichtigung haben, müssen sie in ihren Gesuchen ihre Dienstentlassungs-Certificate beibringen, und genau ihr Alter, Stand und den Ort angeben, wohin ihnen die Erledigung ihres Einschreitens zuzufertigen ist. — Diejenigen dieser Individuen, welche mit einem Messische versehen sind, haben dieses in ihrem Gesuche gleichfalls anzuführen. Uebrigens wird solchen Bewerbern bedeutet, daß ihnen die früher bekleidete Dienstes-Categorie oder Gehaltsklasse keinen Anspruch zur Wiedererlangung derselben geben könne, und sie sich unbedingt den dießfalls zu treffenden Bestimmungen zu fügen haben. — Im Falle sich auch Indi-

viduen um die Aufnahme zur Catastral-Vermessung bewerben wollten, welche früher bei diesem Geschäfte nicht gedient haben, sind von denselben die legalen Zeugnisse über die zurückgelegten Studien oder über die practische Verwendung in diesem Fache, so wie über ihre bisherige Beschäftigung beizubringen, und ihr Alter und Stand, dann Aufenthaltsort anzugeben. — Laibach am 3. Jänner 1833.

Franz v. Premerestein,  
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 11. (1) Nr. 34096.

## K u n d m a c h u n g.

Bei dem k. k. Cameral-Zahlamte zu Ling ist die zweite Amtschreibersstelle mit dem systemisirten Gehalte jährlicher 350 fl. C. M. in Erledigung gekommen, und für den Fall der graduellen Vorrückung würde die dritte Amtschreibersstelle daselbst, womit eine Besoldung von jährlichen 300 fl. C. M. verbunden ist, zu besetzen seyn. — Diejenigen, welche den einen oder andern dieser Dienstposten zu erhalten wünschen, haben sich 1. über die zurückgelegten philosophischen Studien oder doch wenigstens vollendeten Humanitäts-Classen, so wie 2. über die Erlernung der Staatsrechnungs-Wissenschaft durch die dießfälligen Zeugnisse; 3. über das bereits zurückgelegte 20ste Lebensjahr durch Beibringung des Taufscheines; 4. über ihren unbescholtenen Character, und 5. über den Umstand, daß sie im Erfordernißfalle eine Caution von 1500 fl. bis 2000 fl. C. M. zu leisten im Stande sind, glaubwürdig auszuweisen. Ebenso müssen sich 6. Jene, welche noch bei keinem Cassadienste angestellt waren, in Gemäßheit der hohen Hofkammer-Verordnung vom 3. September und 17. December 1819, Zahl 37344 und 52895, vorher der zahlämtlichen Prüfung aus dem Casse- und Rechnungsgeschäfte unterziehen, was auch Denjenigen obliegt, welche eine solche Prüfung seit länger als dem Verlaufe eines vollen Jahres schon bestanden haben. — Die instruirten Gesuche um Erlangung der in Frage stehenden

Stellen sind bis Ende Jänner 1833 bei dieser Landesstelle zu überreichen. — Linz am 11. December 1832.

3. 12. (1) Sub. Nr. 29622.

**N a c h r i c h t**

vom k. k. m. sch. Landes-Gubernium.  
— Es ist die Teschner Kreiscaffiers-Stelle, womit ein jährlicher Gehalt von 830 fl. C. M. und zwar aus dem Cameral-Fonde mit 375 fl., aus dem schlesischen Hauptdomestical-Fonde mit 150 fl., Teschner Fürstenthums-Fonde mit 230 fl., Troppauer und Jägerndorfer Fürstenthums-Fonde mit 75 fl.; dann die Verpflichtung zur Erlegung einer Dienstauction von 2000 fl., nämlich 1500 fl. für das Camerale und 500 fl. für den schlesischen Domestical-fond verbunden ist, in Erledigung gekommen. — Zur Besetzung dieser Caffiersstelle wird daher der Concurß mit dem Besatze ausgeschrieben, daß Diejenigen, welche dieselbe zu erhalten wünschen, und sich über die zur Erlangung dieser Dienstesstelle erforderlichen Eigenschaften, insbesondere aber über die nöthigen Kenntnisse im Rechnungs- und Caffageschäfte, dann über gute Moralität und über ihr Alter auszuweisen vermögen, ihre dießfälligen gehörig belegten Gesuche bis letzten Jänner 1833 bei dieser k. k. Landesstelle einzureichen haben. — Brünn am 10. December 1832.

Martin Rudolph Pleban,  
k. k. m. sch. Sub. Secretär.

**Kreisämtliche Verlautbarungen.**

3. 1689. (3) Nr. 15082/1861.

**K u n d m a c h u n g.**

Zur Beschaffung mehrerer zur Sicherung der Mottlinger Kulpbrücke, vor Beschädigungen bei Hochwässern erforderlichen Requisiten, wird in Folge hoher Subernial-Bewilligung vom 14. October l. J., Z. 22825, und auf Einschreiten der k. k. Landesbaudirection vom 7. d. M., Z. 2774, die Mindestversteigerung am 9. k. M. Jänner 1833, Vormittags um 9 Uhr bei diesem Kreisamte abgehalten werden. Diejenigen, welche diese Requisiten, nämlich: ein Schiff von mittlerer Größe, wie sie hier zu Laibach üblich sind, sammt 2 Rudern und Stangen mit Eisen beschlagen, eine Zimmermanns-Bandhacke, eine Zimmermanns-Handhacke, eine Zimmermanns-Zugsäge, eine Zimmermanns-Handsäge großer Gattung, zwei 10 Klafter lange Seile vom besten Hanf, jedes 30 Pfund, zusammen 60 Pfund schwer; zwei dto. Stricke, zusammen 18 Pfund schwer;

ein großer Bohrer 2 1/2 Schuh lang, 1 1/4 Zoll dick; im Einzelnen oder im Ganzen beizustellen willens sind, werden bei dieser Herabsetzung sich einzufinden, hiemit eingeladen.

R. K. Kreisamt Laibach den 26. Decem-  
ber 1832.

3. 7. (3) Nr. 603.

**V e r l a u t b a r u n g.**

Das bei dem hiesigen Civil-Spitale im abgewichenen Jahre außer Gebrauch kommende alte Lagerstroh, beiläufig aus 80 bis 100 Centner bestehend, wird am 12. Jänner k. J., Vormittags um 10 Uhr in der kreisämtlichen Amtskanzlei an den Meistbietenden licitando gegen sogleiche Bezahlung veräußert werden. — Der bestehende Vorrath ist inzwischen bei der Spitals-Verwaltung im Civil-Spitale einzusehen. — R. K. Kreisamt Laibach den 29. Decem-  
ber 1832.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**

3. 1. (2) Nr. 7212.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei von diesem Gerichte als Realinstanz, auf Ansuchen des Philipp Beraus, ddo. 9. October 1832, Zahl 7212, wider Valentin Reber, Curator, des wegen Verbrechen in der Strafe befindlichen Caspar Reber von Mannsburg, wegen aus dem Criminal-Urtheile, ddo. 5., intim. 17. August 1830, mit 527 fl. 19 kr. C. M. zu leistenden Entschädigung, in die öffentliche Versteigerung der, dem Caspar Reber gehörigen, gerichtlich auf 3168 fl. W. W. geschätzten Gült Mannsburg gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 19. November, 24. December d. J. 1832, dann auf den 21. Jänner k. J. 1833 unmittelbar vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte jedesmal um 10 Uhr Vormittags mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungsbeitrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingungen wie auch die Schätzung zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der dießland-rechtlichen Registratur einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach am 13. October 1832.

Anmerkung. Auch bei der zweiten Feilbietungstagsatzung hat kein Kauflustiger sich gemeldet.

**Aemtlliche Verlautbarungen.**

**3. 16. (1) Nr. 3977/998.**

**R u n d m a c h u n g.**

Von dem k. k. Hauptzollamte Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß in Gemäßheit hoher Bewilligung der wohlwöbllichen k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung vom 19. December v. J., Nr. 24609/4829 K., Gefällen-Inspectorats-Intimation, ddo. 23. December v. J., Nr. 7679 K., verschiedene Contrebandwaaren, bestehend in Kaffee, Choccolade, Raffinat-Zucker, Zuckermehl, Pfeffer, Gewürz- und Schnittwaaren, dann einigen gebrauchten Amtsrequisiten an den Meistbietenden werden hintangegeben werden. — Die dießfällige Licitation wird im Amtsgebäude dieses k. k. Hauptzollamtes im ersten Stocke abgehalten, den 21. Jänner d. J., um 9 Uhr Früh beginnen, und nur durch sieben Tage hindurch von 9 bis 12 Uhr Vor- und von 1½ 3 bis 5 Uhr Nachmittags fortgesetzt werden. — Hierzu werden die Kauflustigen mit dem Beisatze eingeladen, daß der Kaffee, Choccolade, Raffinat- und gestossene Zucker zc. in kleinen Parthien zu fünf und zehn Pfund ausboten werden. — Laibach am 3. Jänner 1833.

**3. 4. (2) Nr. 24223/4745. K.**

**Straf-Erkenntniß.**

Von der k. k. kärnthrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung wird Mathias Makuz, Landmann aus dem Dorfe Prapotre im Bezirke Tolmejn, wegen nachstehender, mit Einfuhrs-Bollete des Hauptzollamtes Görz, ddo. 15. Februar 1830, Nr. 37738, in Beschlag genommenen, und auf 14 fl. 37 1/2 kr. geschätzten ausländischen Schnittwaaren, als: 1 Stück ordinären weißen Futter-Mouffelin pr. 42 3/4 Ellen; 4 Stück ordinären baumwollenen Tücheln; 2 Stück gestickten weißmouffelinenen Haupttücheln; fünf Stück rothbaumwollenen gestickten ordinären Tücheln; 5 1/4 Ellen blau croisirten Manquin; 5 1/4 Ellen roth- und weißgestreiften Manquin; 1/2 Ellen rothen Flanel; 1 Bund Stricknadeln und 8 3/4 Pfund weißen Baumwollengarn unter Nr. 30, mit welchen Waaren derselbe am 6. Februar 1830 bei Döflak mit Umgehung des k. k. Gránzammtes in der Einschwärtzung betreten wurde, im Gemäßheit der S. S. 2, 13, 48, 62, 86, 95 und 102, der allgemeinen Zollordnung vom 2. Jänner 1788, in Verbindung mit der k. k. kärnthrischen Subernal-Currende vom 20. November 1820, Zahl 21368, nicht nur zum Verfall der oben specificirten Waaren, sondern auch zum Erlage des zwei-

fachen Waarenwerths von Neun und zwanzig Gulden fünfzehn Kreuzer verurtheilt, und dieses Erkenntniß, weil sein gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht ausfindig gemacht werden kann, in die Zeitungsblätter mit dem Bemerken eingeschaltet, daß, falls Mathias Makuz, binnen drei Monaten vom Tage der dritten und letzten Einschaltung gegen dasselbe nicht den Weg der Gnade bei der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung betreten, oder die k. k. kärnthrische Kammerprocuratur bei dem k. k. Stadt- und Landrechte in Triest im gerichtlichen Wege auffordern sollte, das Straf-Erkenntniß in Rechtskraft erwachsen werde. — Von der k. k. kärnthrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach am 15. December 1832.

**3. 2. (2) ad Nr. 565.**

**V e r l a u t b a r u n g.**

Am 16. Jänner 1833 Vormittags um 9 Uhr, werden in der Amtskanzlei der Bancal-Fondsherrschaft Adelsberg, die der genannten Herrschaft gehörige Fischerei-Gerechtfame, auf sechs nacheinander folgende Jahre, nämlich: vom 1. Juli 1833 bis dahin 1839 öffentlich verpachtet werden.

Verwaltungsamt Adelsberg am 12. December 1832.

**3. 9. (2) Nr. 4907/1742. K.**

**E r k e n n t n i ß.**

Von dem k. k. vereinten Gefällen-Inspectorate zu Laibach, wurde Johann Nagode, angeblich aus Práwald im Bezirke Senofetsch, wegen ihm am 8. Februar d. J. beanständeten, als ausländisch erkannten 6 Pfund Choccolade, im Schätzungswerthe von Ein Gulden sechs und dreißig Kreuzer, gemäß der S. S. 2, 48, 62, 86 und 102, der allgemeinen Zollordnung vom Jahre 1788, des kärnthrischen Subernal-Circulars vom 29. Juli 1814, und nach dem mit demselben kund gemachten Patente vom 7. December 1811 zum Erlage, respective zum Verfall der von ihm bereits erlegten doppelten Werthstrafe von 3 fl. 12 kr. verurtheilt. — Dieses Erkenntniß wird, weil sein Aufenthaltsort nicht ausfindig gemacht werden konnte, mit dem Beisatze öffentlich bekannt gegeben, daß, wenn derselbe binnen drei Monaten vom Tage der dritten und letzten Einschaltung des gegenwärtigen Erkenntnisses in die Zeitungsblätter sich nicht melden, und innerhalb dieser Frist weder den Gnadenrecurs bei dem gefertigten Inspectorate einbringen, noch im Rechtswege die k. k. Kammerprocuratur bei dem hiesigen k. k. Stadt- und Landrechte auffordern

solte, daß wider ihn gefällte Erkenntniß in Rechtskraft erwachsen werde. Laibach am 5. December 1832.

**Z. 3. (2)** ad Nr. 563.

**Verlautbarung.**

Am 14. Jänner 1833 Vormittags um 9 Uhr, werden in der Amtskanzlei der Bancal-Fondsherrschaft zu Adelsberg, die der genannten Herrschaft eigenthümlichen Zehende der Gemeinde Ober- und Unterurem, dann Oberleschetsche, auf sechs nacheinander folgende Jahre, nämlich: seit 1. November 1832 bis letzten October 1838, mittelst öffentlicher Versteigerung verpachtet werden, wobei den Zehendholden das gesetzliche Einstandsrecht vorbehalten wird.

Verwaltungsamt Adelsberg am 12. December 1832.

**Vermischte Verlautbarungen.**

**Z. 8. (2)** Nr. 2106.  
Erledigte Gerichtsdieners-Geheulens-Stelle.

Bei dem landesfürstlichen Bezirkscommissariate der Umgebung Laibachs ist eine Gerichtsdienersgeheulens-Stelle, verbunden mit dem, aus dem k. k. Cameralfonde flüssigen Gehalte jährlicher 144 fl., einem Kleidungsbeitrage jährlicher 15 fl., dann mit einem Antheile an den gerichtlichen Zustellungsgebühren erledigt. Bittwerber haben ihre Gesuche wo möglich persönlich bei gedachten Bezirkscommissariate bis 25. Jänner 1833 zu überreichen, und sich darin über ihr Alter, über einen starken Körperbau, dann über erprobte Treue und Rück-

ternheit, so wie über ihre bisherige Beschäftigung auszuweisen. — K. K. Bezirkscommissariat Umgebung Laibachs am 20. Decem-ber 1832.

**Z. 1692. (3)**

Da mit Bewilligung der hohen Landesstelle in dem Badeorte Töplitz bei Neustadt ein Local-Wundarzt angestellt wird, welcher nebst der freyen Praxis im Orte Töplitz und der Umgegend ein jährliches Honorar von 40 fl. C. M., aus den Renten der Herrschaft Seisenberg zu genießen hat, so werden alle Jene, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, aufgefordert, ihre mit dem Diplome eines geprüften Wundarztes und Geburtshelfers von einer k. k. Lehranstalt, dann mit den Moralitäts- und sonstigen Verwendungszeugnissen belegten Gesuche bis 31. Jänner 1833 bei der gefertigten Güter-Inspektion einzubringen; wobei es denselben frey steht, die näheren Bedingnisse unter welchen die Anstellung erfolgt, entweder hier oder bei der fürstlich Auerspergischen Güter-Direction zu Laibach im Fürstenhose einzusehen.

Von der fürstlich Karl Wilhelm von Auerspergischen Güter-Inspektion zu Seisenberg am 29. December 1832.

**Z. 1691. (3)**

Im Kaffeehause am Raan ist die Theaterzeitung sammt Modedildern vom 1. Jänner d. J. zu vergeben, allenfalls auch von der letztern Jahreshälfte zu haben.

**Benefiz - Anzeige.**

Heute Dienstag, den 8. Jänner 1833, wird zum Vortheile des hiesigen Komikers,

**Joseph Mich,**

zum ersten Male aufgeführt:

**Die Schauernacht im Felsenthal;**

oder:

**Die drei Höllengaben.**

Neues großes Melodram mit Gesang in drei Aufzügen, von Joseph Aloys Gleich.  
Die Musik ist vom Kapellmeister Joseph Drechsler.

Mit verstärktem Orchester und Chören.

Gehorsamst Obbenannter empfiehlt sich, mit festem Vertrauen auf die bekannte und oft bewährte Großmuth eines hohen Adels, löbl. k. k. Militärs, und verehrungswürdigsten Publicums bauend, der Huld und Gnade.